



**Stadtwerke
Saarbrücken
Netz**

Wasserabgabe über Trinkwasser / Brauchwasser-Standrohre

Ausgabebedingungen gültig ab 01.07.2005 / letzte Änderung: 01.10.2015

Anlage zu § 22 (4) der Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V)

Ausgabebedingungen für Standrohre:

1. Es werden folgende Preise angesetzt:
 - a) Wasserpreis zum jeweils gültigen Tarif, derzeit netto 1,97 € / cbm incl. MWSt. 2,11 €
 - b) Die Mindestpreis für die Vermietung eines Standrohres beträgt derzeit netto 40,- €, incl. MWSt. 47,60 €
 - c) Ab dem 40ten Tag wird zusätzlich zu dem Mindestpreis ein Mietpreis von 1,- € pro Tag erhoben.
 - d) Auf den Wasserverbrauch sowie den Mindestpreis und die Kosten für die Vermietung wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgesetzten Höhe erhoben.

2. Der Vermiet- und Nutzungspreis ist ohne Rücksicht auf die Zeit der tatsächlichen Verwendung für jeden Kalendertag bis zur Rückgabe zu zahlen.

3. Das Standrohr darf nur im Netzgebiet der Stadtwerke Saarbrücken AG verwendet werden.



Im Unternehmensverbund mit

 **Saarbahn**



Stadtwerke Saarbrücken Netz AG
Hohenzollernstraße 104-106
66117 Saarbrücken
www.sw-sb.de

4. Die Bedienungsanleitung zur Montage und Nutzung der Standrohre ist zu beachten.
 - a) Vor dem Aufsetzen des Standrohres Hydrant kurz öffnen und ausspülen.
 - b) Wasserentnahme nur mit dem Ventil des Standrohres regeln.
 - c) Der Hydrant muss immer bis zum Anschlag geöffnet sein.
 - d) Der Wasserzähler ist geeicht! Lösen oder Entfernen der Plombe ist kostenpflichtig.
5. Der Wasserverbrauch wird auf Grund des Zählerstandes festgestellt.
6. Die maximale Vermietdauer für Standrohre beträgt 90 Tage. Nach Ablauf der maximalen Vermietzeit ist das Standrohr unverzüglich zurückzugeben, der Vermietvorgang wird abgerechnet. Bei Nichtbeachtung entstehen für den Mieter zusätzliche Kosten:
 - a) Es wird eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 15,- € in Rechnung gestellt.
 - b) Ab dem 91ten Tag verdoppelt sich zusätzlich der Tagesmietsatz.
 - c) Ferner behalten sich die Stadtwerke vor, das Standrohr zwangsweise einzuziehen. Die dafür entstehenden Kosten werden ebenfalls berechnet. Jeder Verstoß gegen die Vorschrift über die Hydranten und Standrohrbenutzung sowie die Verletzung der Plomben berechtigt die Stadtwerke Saarbrücken AG, dem Mieter des Standrohres die Erlaubnis zur Wasserentnahme aus Hydranten bis zur Dauer eines Jahres zu entziehen.
7. Bei Verlust des Standrohres wird der Wiederbeschaffungswert für ein neues Standrohr, ein geschätzter Verbrauch, der Preis für die Benutzung bis zum Zeitpunkt der Verlustmeldung, sowie eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 50,- € in Rechnung gestellt.
8. Notwendige Instandsetzungen am Standrohr bzw. der Ersatz von fehlendem Zubehör werden gemäß den unter Punkt 11 genannten Sätzen in Rechnung gestellt. Der Mieter des Standrohres haftet für durch die Benutzung des Standrohres entstandene Schäden.
9. Der Ausgabebeleg ist bei Rückgabe des Standrohres vorzulegen. Bei fehlendem Beleg werden dem Mieter des Standrohres zusätzlich Kosten in Höhe von 15,- € in Rechnung gestellt.
10. Der Entleiher trägt die Verkehrssicherungspflicht für die Aufstellung und den Standort der Standrohre. Er stellt die Stadtwerke Saarbrücken AG von jeglichen Ansprüchen Dritter, die aus einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht resultieren können, frei.

11. Nettopreise für defektes oder fehlendes Material / Zubehör:

Nettopreis in Euro	Materialbezeichnung
40,74 €	Schieberschlüssel
5,54 €	Handrad
14,33 €	KFR-Ventil-Oberteil
4,29 €	Zapfhahn
89,25 €	Fußverschraubung
296,55 €	Rohr mit Ring
102,06 €	Steigrohrzähler Qn 6
188,50 €	Steigrohrzähler Qn 10
547,67 €	Standrohr mit Zähler komplett
1250,00 €	Trinkwasserstandrohr mit Zähler komplett
3,50 €	Defekter oder fehlender Zählerdeckel
13,06 €	C-Kupplung
40,00 €	C-Kupplung 1-fach
48,00 €	C-Kupplung 2-fach
182,89 €	C-Kupplung 4-fach
223,86 €	C-Kupplung 7-fach
112,00 €	C-Kupplung 90° beweglich
10,00 €	Defekte Verschraubungsplombe
10,00 €	Defekte Eichplombe
5,54 €	Defektes Ventilhandrad

Für die Instandsetzung wird dem Mieter des Standrohres neben den Materialkosten eine Reparaturpauschale in Höhe von 50,-€ in Rechnung gestellt.